

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 16.03.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Bauer für Herrn Fortmeier

Frau Dr. Esdar

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

bis 19:45 Uhr

Frau Weißenfeld

für Herrn Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Herr Werner

für Herrn Nettelstroth

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Pfaff

für Frau Keppler

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

(beratendes Mitglied, § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW)

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Herr Berens	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Feldmann	Ordnungsamt
Frau Stude	Büro des Rates
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Rates

Gäste

Frau Dr. Giere, Polizeipräsidentin Bielefeld	zu TOP 3
Herr Niewald, Polizei Bielefeld	zu TOP 3
Herr Kaster, Polizei Bielefeld	zu TOP 3

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Er begrüßt als Gäste die Polizeipräsidentin Frau Dr. Katharina Giere, den Direktionsleiter Kriminalität Herrn Wolfgang Niewald und den Leiter der Polizeiwache Ost Herrn Ralf Kaster.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 10 „Jahresbericht 2016 der Feuerwehr Bielefeld“ von der Tagesordnung abzusetzen. Der Bericht soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 02.02.2017****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 24. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Vorstellung Frau Opitz als Breitbandkoordinatorin**

Frau Opitz stellt sich und ihren Aufgabenbereich im Amt für Verkehr mit einer kurzen Präsentation vor. Neben den Informationen zur Person und dem Aufgabenbereich teilt sie mit, dass der Bund aktuell 7,9 Millionen Euro Fördermittel für den Breitbandausbau in Bielefeld bewilligt habe. Darüber hinaus könne nun auch ein Förderantrag in gleicher Höhe beim Land Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Als nächste Schritte würden dann die Ausschreibung sowie die Suche nach einem Netzbetreiber erfolgen, der den Ausbau und den Betrieb des Breitbandnetzes übernehmen solle.

Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 2.2 Ankauf Sperberstraße

Zur Rückgabe der Liegenschaften durch die britischen Streitkräfte - Wohnsiedlung Oldentruper Straße 106-106e / Sperberstraße 1-25a, 2-54a verliest Herr Beigeordneter Moss die folgende Mitteilung:

Am 03. August 2016 gab die BlmA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) bekannt, dass die Wohnsiedlung voraussichtlich bis zum 31.10.2016 von den britischen Streitkräften an die BlmA zurückgegeben wird.

Daraufhin wurde von der BlmA eine Begehung der Wohnsiedlung organisiert, an der Vertreter der Verwaltung und der BGW teilgenommen haben. Im Rahmen der Begehung informierte die BlmA, dass die Rückgabe durch die britischen Streitkräfte auf den 23.09.2016 vorgezogen worden ist, sodass die Gebäude ab 01. Oktober 2016 der BlmA vorfristig zur Verfügung stehen. Ab 01. Oktober 2016 wurde die Prüfung von Bundes- / sonst. Anschlussbedarf eingeleitet (u.a. für Flüchtlinge) und war im Februar 2017 abgeschlossen.

Offizielles Rückgabeschreiben

Mit Schreiben vom 01. März 2017 hat die BlmA der Stadt Bielefeld offiziell die Rückgabe mitgeteilt und die sogenannte Erstzugriffsoption unter den Voraussetzungen des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Bundestages angeboten. Im Schreiben ist der Hinweis enthalten, dass seitens des Bundes oder des Landes NRW jederzeit wieder Bedarf für die Unterbringung von Flüchtlingen geltend gemacht werden kann, falls sich der Zustrom an Flüchtlingen und Asylbegehrenden wieder verstärken sollte.

Erstzugriffsoption

Im Rahmen der Erstzugriffsoption können Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, Konversionsgrundstücke zum Verkehrswert ohne Bieterverfahren erwerben. Die Erstzugriffsoption steht dem jeweiligen Berechtigten zu, wenn der Erwerb unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen soll, zu der er gesetzlich verpflichtet ist oder die er auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes wahrnimmt.

Zweckerklärung zur Wahrnehmung Erstzugriffsoption

Innerhalb eines Zeitraums von in der Regel 6 Monaten nach der offiziellen Rückgabeerklärung durch die BlmA (hier ab 01. März 2017) kann die Stadt Bielefeld schriftlich erklären, dass sie die Erstzugriffsoption wahrnehmen will und für welchen Zweck sie wahrgenommen werden soll (Zweckerklärung). Dazu gehört eine hinreichende Konkretisierung der planungsrechtlich zulässigen zivilen Nutzungen mit allen wesentlichen und für die Wertermittlung erforderlichen Daten, z.B. durch ein Nachnutzungskonzept.

Verbilligungsrichtlinie

Im Rahmen der Erstzugriffsoption wird nach der aktuellen Verbilligungsrichtlinie (VerbR) mit Stand 25. November 2015 die Abgabe von Konversionsgrundstücken unterhalb des ermittelten Verkehrswertes zugelassen.

Wertgutachten

Nach Vorliegen der hinreichenden Konkretisierung der künftigen planungsrechtlich zulässigen Nutzung veranlasst die BlmA die Ermittlung des vollen Wertes i. S. der Bundeshaushaltsordnung durch ein Wertgutachten eines unabhängigen Sachverständigen (d.h. eines Sachverständigen in der Regel der BlmA oder eines von der BlmA beauftragten Gutachters). Das Ergebnis der Wertermittlung wird der Kommune schriftlich mitgeteilt. Bei Kapazitätsengpässen und einem erheblichen begründeten Dissens zwischen Käufer und BlmA über das Ergebnis der ersten Wertermittlung kann die BlmA auch externe Sachverständige beauftragen.

Die Kosten im Falle eines Dissenses sind von der BlmA und dem Käufer jeweils hälftig zu tragen.

Verkauf durch BlmA

Wird die Erstzugriffsoption von der Kommune nicht ausgeübt, werden die Gebäude einzeln auf dem Markt angeboten und an den Meistbietenden verkauft. Ein Paketverkauf ist nach Auskunft der BlmA durch eine neuere interne Weisung nicht mehr möglich.

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, für die Wohnsiedlung Sperberstraße / Oldentruper Straße eine Bestandsaufnahme und -analyse extern zu beauftragen.

Zur weiteren Perspektivklärung soll ein Entwicklungskonzept Aussagen treffen zu bedarfsgerechten, standort- und stadtteilverträglichen künftigen Nutzungen und Nutzern und zu sinnvollen städtebaulichen, baulichen und wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes soll von einer öffentlichen Beteiligung insbesondere der Wohnnachbarschaft begleitet werden.

Zu Punkt 2.3 Wege durch das Land

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest die folgende Mitteilung zur „Wege durch das Land gGmbH“:

Bekanntlich haben Vergabeverstöße zu Rückforderungen von Landesmitteln geführt.

Da alle Gesellschafter (Stadt Bielefeld und die Kreise Herford, Lippe, Paderborn, Gütersloh, Minden-Lübbecke und Höxter) die gGmbH und das renommierte Kulturprojekt weiterführen wollen, sind die Stadt Bielefeld und die beteiligten Kreise in OWL mit der Bezirksregierung in Gesprächen.

Abgeschlossen sind die Rückforderungen für die Jahre 2010 bis 2012. Für diesen Zeitraum ist eine Härtefallregelung angewendet und daher nur 25% der Fördersumme zurückgefordert worden. Finanziert worden sind die Rückforderungsbeträge durch die Gesellschafter, also auch durch die Stadt Bielefeld.

Nun werden die Jahre 2013 bis 2016 aufgearbeitet. In dieser Aufarbeitung sind noch drei Unsicherheiten:

1.

Da die GmbH seit 2014 gegen Vermögensschäden versichert ist,

kommt eine Übernahme der Rückzahlungspflichten für die Jahre 2014 und 2015 durch die Versicherung in Betracht. Hierzu gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse.

2.

Für das Jahr 2013 gibt es keinen Versicherungsschutz. Unklarheit besteht derzeit über die Anwendung der Härtefallregelung für das Jahr 2013.

3.

Schließlich gibt es noch Unsicherheiten über die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der laufenden Geschäftsführung. Hier ist ein „Kassensturz“ erforderlich, um die Solvenz der gGmbH beurteilen zu können.

Diese Unsicherheiten können u.U. dazu führen, dass die gGmbH Wege durch das Land zahlungsunfähig und damit insolvent wird.

Ich weise darauf hin, dass bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit der gGmbH ggf. sehr kurzfristig in Rat und Kreistagen entschieden werden muss, ob die Gesellschafter Beträge nachschießen und so eine Insolvenz vermeiden wollen. Für den Fall müsste ich Dringlichkeitsentscheidungen einholen.

Herr Helling (CDU) fragt für seine Fraktion, warum angesichts der Terminierung 31.03.2017 heute keine weitere Diskussion und Information zur genannten Problematik vorgesehen sei. Die Entscheidung mittels eines Dringlichkeitsbeschlusses halte seine Fraktion angesichts der damit verbundenen Auswirkungen für nicht angemessen.

Herr Oberbürgermeister Clausen wiederholt seinen Wunsch zur Information des Gremiums. Die weiteren Schritte könnten erst nach Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Versicherung und der Feststellung des Finanzstatus der Wege durch das Land gGmbH angedacht werden.

-.-.-

Zu Punkt 3

Sachstandsbericht zur Situation von Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bielefeld

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere berichtet, wie sich die Situation in der Innenstadt unter Sicherheitsaspekten aus polizeilicher Sicht im vergangenen Jahr entwickelt habe. Die besondere Aufmerksamkeit für diesen Bereich bestehe seit ca. 10 Jahren. Damals sei ein Anstieg der Raub- und Körperverletzungsdelikte festgestellt worden. Bei der Mehrzahl dieser Delikte sei eine Übereinstimmung der Täter- und Opferprofile festgestellt worden: jung, männlich, in Kleingruppen und oft mit Migrationshintergrund. Tatzeiten waren überwiegend an Wochenenden und vor Feiertagen in der Zeit von ca. 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Dieser Befund habe sich in den vergangenen Jahren kaum verändert, aktuell sei

lediglich die Bandbreite der vertretenen Ethnien umfangreicher. Räumlich umfasse der Bereich Innenstadt den Boulevard, das Stadthallen- und Bahnhofsumfeld sowie den Jahnplatz und die angrenzende Altstadt. Der Bereich Kesselbrink sei erst im weiteren Beobachtungsverlauf dazu gekommen. Wichtigster Aspekt im Rahmen der Vorgehensweise sei die erhöhte Präsenz der Polizei an Wochenenden und vor Feiertagen im Umfang von 11 zusätzlichen Kräften; dies entspreche 5 Streifenwagenbesatzungen und einem Hundeführer. Zusätzlich würden ganzjährig Sonderaktionen mit Unterstützung der Hundertschaft durchgeführt. Dies insbesondere zu Tatbeständen wie Taschendiebstahl oder Betäubungsmittelmisbrauch. Beispielhaft benennt Frau Dr. Giere den Bereich Kesselbrink, wo im Jahr 2016 die Anzahl der Körperverletzungsdelikte unter den Besuchern sprunghaft angestiegen sei. Mit den 10 erfolgten Einsätzen sei ein deutliches Zeichen gesetzt worden, diese Entwicklung und Verhaltensweisen nicht zu akzeptieren.

Darüber hinaus gebe es im Rahmen der Prävention „Runde Tische“ zu Schwerpunktbereichen wie dem Stadthallenumfeld oder dem Boulevard. Hier habe sich eine gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Gastronomie, der Stadt, den Diskothekenbesitzern, der Polizei und anderen Betroffenen etabliert.

Das bestehende Einsatzkonzept sei im Laufe der Jahre angepasst und erweitert worden, beispielsweise sei die Dauerpräsenz am Boulevard schon vor den Silvesterereignissen 2015/2016 veranlasst worden. Ebenso sei an den Wochenenden am Jahnplatz zu jeder vollen Stunde (An- und Abfahrten der Nachtbusse) ein Streifenwagen präsent. Parallel dazu habe auch mobil mehr eigenes Personal vor Ort. Darüber hinaus sei nach den Ereignissen im Februar 2016 ein weiterer Wagen in der Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr am Jahnplatz im Einsatz. Das damalige Tatgeschehen passe jedoch nicht in das bereits benannte Täter-Opfer-Profil und die sonst festgestellten Tatzeiten. Außerdem habe es eine persönliche Vorgeschichte gegeben. Zudem sei der Tatort zufällig gewählt, da die Täter das Opfer dort angetroffen hätten.

Die aktuelle Situation in der Altstadt sei polizeilich völlig unauffällig, da es offensichtlich eine Abwanderung der Partygäste in Richtung Boulevard gegeben habe. Zu verzeichnen sei ein Rückgang auf 6 Raubdelikte im Jahr 2016 sowie der Körperverletzungsdelikte von 40 im Jahr 2010 auf 12 Delikte im Jahr 2016.

Im Bereich Bahnhof (dieser umfasst den Bahnhofsvorplatz, die „Tüte“, die Herbert-Hinnendahl-Straße, die Nahariya Straße und die Herforder Straße) sei bei den 20 Raubdelikten im Jahr 2016 eine Stagnation auf niedrigem Niveau zu verzeichnen. Bei den Körperverletzungen sei mit 63 Delikten im Jahr 2016 ein Anstieg zu verzeichnen; dies jedoch nur, weil die Zahlen des Jahres 2015 auf einem absoluten Tiefstand gewesen seien. Über einen längeren Zeitraum betrachtet entsprechen die Zahlen denen der Vorjahre.

Die Bahnhofstraße werde in erster Linie als Verbindungsweg zwischen Boulevard und Jahnplatz betrachtet. Dort sei eine Zunahme der Raubdelikte, teilweise in Verbindung mit dem sogenannten „Antanzen“ im Jahr 2016 auf 20 Delikte zu verzeichnen.

Die für das Jahr 2016 verzeichneten 44 Körperverletzungsdelikte seien rückläufig und verharrten auf niedrigem Niveau, sodass aus Polizeisicht kein Grund zur Sorge bestehe.

Im Bereich Boulevard sei für das Jahr 2016 ein deutlicher Anstieg auf 87

Körperverletzungsdelikte im Vergleich zu 2015 mit 59 Delikten, 2014 mit 68 Delikten und 2013 mit 78 Delikten festzustellen. Ursächlich könne dies auch an einem veränderten Anzeigeverhalten liegen. Zu berücksichtigen sei dabei auch, dass die Tatorte nicht nur im Bereich Boulevard, sondern auch in den angrenzenden Diskotheken und Gaststätten, liegen könnten. Die sonstigen Delikte auf dem Boulevard im Jahr 2016 seien extrem gering und auf dem Stand der Vorjahre, beispielsweise lediglich ein Raubdelikt.

Auf dem Jahnplatz sei für das Jahr 2016 ein leichter Anstieg auf 84 Körperverletzungsdelikte zu verzeichnen. Die Zahlen der anderen Delikte bewegten sich im Bereich der Vorjahre, beispielsweise 10 Raubdelikte im Jahr 2016. Für einen Platz mit 200.000 – 250.000 Personenbewegungen am Tag laut Schätzungen von moBiel sei dies völlig undramatisch.

Der Kesselbrink sei, wie die gesamte Innenstadt auch, attraktiv für unterschiedliche Besuchergruppen zu unterschiedlichen Zeiten und habe durch die baulichen Veränderungen zusätzliches Interesse geweckt. Dabei umfasse der Besucherkreis aber auch Personen, die nicht die Attraktionen nutzten, sondern durch Rauschgifthandel oder andere Delikte auffällig würden. Die dokumentierten 52 Körperverletzungsdelikte im Jahr 2016 seien der Anlass für die massiven Sondereinsätze auf dem Kesselbrink gewesen. Vergleichsweise gering sei im gleichen Zeitraum die Anzahl von 11 Raubdelikten.

Frau Dr. Giere stellt fest, dass das bestehende Konzept stimmig und erfolgreich sei. Alle zuvor genannten Bereiche würden auch weiterhin durch Präsenz der Ordnungskräfte genau beobachtet, um bei wahrnehmbaren Entwicklungen sofort eingreifen zu können. Als Fazit sei festzuhalten, dass Bielefeld für eine Großstadt dieser Größenordnung und Bedeutung eine sichere Großstadt mit fast unauffälligem Kriminalitätsgeschehen sei. Dies sei aber auch ein Ergebnis der bestehenden Konzeption sowie der guten Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verwaltung, Gastronomen und anderen Beteiligten.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Dr. Giere für die Einschätzungen und differenzierten Beschreibungen einzelner Bereiche und bittet die Erste Beigeordnete Frau Ritschel dies aus Sicht des Ordnungsamtes zu ergänzen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel und der Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Bielefeld, Herr Feldmann, stellen abwechselnd die dem Protokoll als Anlage beigefügte Präsentation vor.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für den Vortrag und sieht die Komplexität des Themas Sicherheit in einer modernen Großstadt durch die sich ergänzenden Vorträge der Polizeipräsidentin und der Ordnungsbehörde bestätigt. Er lobt die gute konzeptionelle Zusammenarbeit und Vernetzung, besonders zwischen Polizei und Stadt Bielefeld. Dennoch werde es eine 100 % Sicherheit nicht geben.

Herr Weber (CDU) fragt, warum dieser Bericht nicht auch bereits im vergangenen Jahr in dieser Ausführlichkeit vorgestellt worden sei. Er bezweifelt, dass trotz vorliegender Statistiken und belastbarer Zahlen die Situation im Bereich Bahnhofsvorplatz und Stadtbahnhaltestelle mit dem vorgestellten Sicherheitskonzept inklusive der präsentierten Maßnahmen

verbessert worden sei. Herr Weber vermisst Aussagen zur Optimierung des benannten „2-Säulen-Modells“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie die Einbeziehung der Anwohner in den Prozess. An Frau Dr. Giere richtet er die Frage, wie viele Drogendelikte im Jahr 2016 auf dem Kesselbrink dokumentiert worden seien. An Frau Erste Beigeordnete Ritschel gerichtet bittet Herr Weber, eine ausreichende Erreichbarkeit des Ordnungsamtes für Anwohner und Bürger in das Ordnungs- und Sicherheitskonzept einzubeziehen und dabei auch Außenbereiche wie Sennestadt zu berücksichtigen. Er fragt nach der Ausbildung der neu einzusetzenden Mitarbeiter sowie deren konkretem Aufgabenbereich und bittet Frau Erste Beigeordnete Ritschel um Beantwortung.

Frau Schmidt (Die Linke) dankt für die Darstellung, wie Bielefeld zu dieser großen Sicherheit im öffentlichen Raum kommen konnte. Wünschenswert wäre aus ihrer Sicht aber auch die Anwesenheit der Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie der Bezirksvertretung Mitte gewesen, um diese zu informieren und Gelegenheit für Fragen zu bieten. Zum Bereich „Tüte“ bittet sie Frau Erste Beigeordnete Ritschel um Auskunft zu den bisherigen Gesprächsergebnissen, um beispielsweise durch gestalterische Mittel die dortige Szene zu entzerren.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) lobt die Zusammenarbeit mit den verschiedenen „Runden Tischen“ und die vorgestellten Ergebnisse. Dennoch hält sie eine weitere Optimierung für erforderlich. Im Besonderen fragt sie nach der Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Ordnungsamtes in den Abendstunden und an den Wochenenden sowie der tatsächlichen Einsatzbereitschaft der Polizeipräsenz an den benannten Brennpunkten. Für den Bereich „Tüte“ würde sie sich statt des dargestellten Miteinanders eher eine Verdrängung der sich dort aufhaltenden Personen wünschen. Für bestimmte Bereiche der Stadt, die als Visitenkarte Bielefelds zu werten seien, sollte kein Miteinander mit alkoholkonsumierenden Belagerern gesucht werden. Im Rahmen der gestalterischen Mittel hält Frau Wahl-Schwentker mehr Licht für wünschenswert, um Kriminalität einzudämmen.

Frau Becker (BfB) bemängelt die offensichtliche Tolerierung der im Bereich der „Tüte“ befindlichen Personen durch die Behörden. Das Stadthallenumfeld sei besonders für Gäste eine Visitenkarte der Stadt und die dort befindlichen Personen seien nicht akzeptabel. Durch gute Sozialarbeit in den vergangenen Jahren sei die bekannte Drogenszene dort kaum noch ansässig, dafür halte sich nun ein anderer Personenkreis in diesem Bereich auf. Frau Becker dankt Frau Dr. Giere für die Ausführungen und fragt, an welchen der genannten Orte auch Drogendelikte zu verzeichnen seien. Im Hinblick auf die zusätzliche Präsenz der Polizeikräfte stellt sie an Frau Dr. Giere die Frage, ob das vorhandene Personal ausreichend sei.

Frau Dr. Esdar (SPD) schließt sich dem Dank der Vorredner für die ausführliche Präsentation an. Auch sie sieht im Bereich der „Tüte“ Handlungsbedarf. Allerdings sei sorgfältig abzuwägen, wie das derzeit problematische Miteinander verschiedener Personenkreise zu

organisieren sei. Aus eigener Anschauung und Gesprächen mit den Betroffenen vor Ort sei dort tatsächlich eine zweite Drogenszene etabliert. Hier müsse verstärkt Prävention geleistet werden. Eine Verdrängung der Personen ohne einen Alternativstandort zu benennen habe sich bereits in der Vergangenheit als wenig zielführend erwiesen. Die Diskussion um die Frage nach der subjektiven Wahrnehmung von Sicherheit und einer Gefährdung des persönlichen Wohlbefindens solle aus Sicht von Frau Dr. Esdar seitens der Politik sachlich und verantwortungsbewusst geführt werden.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) dankt für den Bericht und resümiert, dass Polizei und Ordnungsamt für Sicherheit in Bielefeld sorgen, ohne die Freiheit einzuschränken. Die CDU habe aus einem ästhetischen, menschlich tragischem Problem ein vermeintliches Sicherheitsproblem gemacht, das laut Bericht so nicht gegeben sei. Er benennt Beispiele unterschiedlicher subjektiver Wahrnehmung von Sicherheit im öffentlichen Raum und appelliert, die vorgelegten Zahlen neutral zu kommunizieren. Der Anstieg der Wirtschaftskriminalität biete mehr Anlass zur Sorge. An Frau Dr. Giere richtet Herr Gugat die Frage, nach den bereits im Jahr 2015 aufgetretenen sogenannten „Bürgerwehren“ und ihre aktuelle Relevanz.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) wertet die gute Position Bielefelds in der bundesweiten Kriminalitätsstatistik als Ergebnis der in Bielefeld erfolgreichen Netzwerkarbeit der vergangenen Jahre. Im Februar 2016 sei der Beschluss zur regelmäßigen Berichterstattung zum Thema Sicherheit gefasst worden und er danke allen Vortragenden für den nun vorgelegten Bericht. Das von der CDU geforderte Sicherheitskonzept liege seit Jahren vor und werde permanent an die Erfordernisse angepasst. Die mediale Berichterstattung sei oftmals Ursache für eine veränderte subjektive Wahrnehmung von Sicherheit in der Öffentlichkeit. Beispielhaft benennt Herr Julkowski-Keppler den Jahnplatz, der mit täglichen Personenbewegungen im Umfang einer Großstadt unauffällige Deliktzahlen aufweise. Bezogen auf die Vorkommnisse in Brackwede und Sennestadt sei es angemessen, dies wie geplant vor Ort im Rahmen eines „Rundes Tisches“ mit allen Betroffenen zu klären. Der eklatante Anstieg der Drogendelikte sei nicht allein der geänderten Form der Statistik geschuldet. Hier sehe er Diskussionsbedarf im Fachausschuss, um die erforderlichen Maßnahmen einleiten zu können. Bezogen auf die „Tüte“ und die sich dort aufhaltenden Menschen, schlägt Herr Julkowski-Keppler vor, die Fakten vor Ort zu betrachten und im Rahmen des beschriebenen „2 - bzw. 3 - Säulen-Modells“ ordnungspolitische, sozialarbeiterische und bauliche Maßnahmen zu entwickeln, um eine Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere erläutert den stadtweiten Anstieg bei den Drogendelikten um 36,7 % im Verhältnis zu den Zahlen im Jahr 2015. Zum einen sei dies der geänderten Form der Statistik geschuldet, zum anderen habe eine intensivere Fokussierung in Form von Razzien oder anderen Maßnahmen auf einen Deliktbereich in der Regel auch eine höhere Zahl an festgestellten Straftaten zur Folge. Ursächlich für den Anstieg, bezogen auf den Kesselbrink, könnte auch eine Veränderung der sich dort aufhaltenden Personengruppen sein. Nicht alle überprüften Personen

hätten einen Wohnsitz in Bielefeld und drogenkonsumierende oder mit Drogen handelnde Flüchtlinge seien ebenfalls darunter. Außerdem Tagesbesucher aus dem Umland. Die enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Ausländerbehörde solle bei den durchgeführten Schwerepunktionen auch eine mögliche Residenzpflicht in anderen Städten klären. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Tatbereichen erfolge bei den Drogendelikten nicht, da im Fokus Sicherheit in der Innenstadt vorwiegend Delikte wie Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung aufgeschlüsselt und betrachtet würden. Drogenhandel finde auch in den Randgebieten statt und mit gezielten Aktionen werde versucht, dem Einhalt zu gebieten. In Bezug auf die genannten Deliktzahlen müsse auch die Art der Delikte betrachtet werden. In der überwiegenden Zahl handele es sich, bezogen auf die Körperverletzungsdelikte, um Auseinandersetzungen im Anschluss an Diskotheken- oder Gaststättenbesuche unter Alkoholeinfluss.

Zur Frage nach den „Bürgerwehren“ sei festzustellen, dass diese tatsächlich aufgetreten seien. Mit verstärkter Polizeipräsenz habe dieses Phänomen jedoch sehr schnell beseitigt werden können.

Das vorhandene Polizeipersonal reiche aus, wenn man sich auf die beschriebenen Präsenzorte beschränke. Die Streifenwagenbesetzungen am Jahnplatz und dem Boulevard seien bewusst als Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende installiert worden. Darüber hinaus gingen die Beamten auch zu Fuß auf Streife und dokumentieren so ihre Anwesenheit.

Zum Bereich „Tüte“ sei anzumerken, dass hier unter dem Gesichtspunkt Strafrecht keine nennenswerten Zahlen vorlägen. Dennoch könne der Ort als solcher unangenehme Gefühle in den Passanten auslösen. Die dort anzutreffenden Personen seien im Erscheinungsbild sicherlich nicht angenehm, es gebe jedoch kein aggressives Betteln oder Übergriffe. Darüber hinaus werde täglich versucht, durch regelmäßige Reinigung einen Eindruck von Sauberkeit und Ordnung zu vermitteln.

Zu dem bisher von ihr nicht erwähnten Bereich Treppenplatz in Brackwede merkt Frau Dr. Giere an, dass es sich ausschließlich um subjektive Wahrnehmungen störender oder unangenehmer Verhaltensweisen handele. Der letzte Raub in diesem Bereich sei im Jahr 2012 zu verzeichnen gewesen, für das Jahr 2016 seien dort 2 Körperverletzungsdelikte dokumentiert. Für die Polizei stelle dies somit keinen besonderen Brennpunkt dar. Trotzdem werde der Bereich vom Bezirksdienst regelmäßig angefahren und kontrolliert.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erinnert daran, dass der Antrag zu einem Sicherheitskonzept mit der Bitte um regelmäßige Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zunächst abgelehnt worden sei. Eine erneute Antragstellung im Sozial- und Gesundheitsausschuss sei wiederum an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen worden. Wenn es in Folge der heutigen Berichterstattung um Detailfragen wie den Umgang mit angestiegenen Drogendelikten gehe, sei der Sozial- und Gesundheitsausschuss als Fachgremium zuständig. Dort könne mit den Fachleuten intensiv beraten und nach Lösungsansätzen gesucht werden. Darüber hinaus stelle ein Sicherheitskonzept keine statische Vorgabe dar, die in Jahresabständen zu überprüfen und neu zu beschließen sei. Auch sei ein gesamtstädtisches Konzept vor dem Hintergrund der Besonderheiten in den Bezirken nicht zielführend. Vielmehr sei

themenorientiert auf aktuelle Veränderungen zu reagieren und mit den Fachleuten nach Lösungen zu suchen. Dies habe, wie die bisherige Berichterstattung belege, in der Vergangenheit auch gut funktioniert.

Zur Personalsituation im Ordnungsamt benennt Frau Erste Beigeordnete Ritschel die Ordnungspartnerschaft in der Stadtwache mit jeweils 7 Kräften der Polizei und des Ordnungsamtes. Damit sei kein täglicher 24-Stunden-Dienst zu leisten. Mit mehr Personal könne auch mehr Präsenz gezeigt werden. Dies werde derzeit mit dem Ziel verfolgt, Verbesserungen zu erzielen. Aktuell werde, wie auch bei der Polizei, nach besten Kräften situations- und anlassbezogen gearbeitet.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass zur Gestaltung des Stadthallenumfeldes die Architekten Wehberg und Wehberg-Krafft um Vorschläge gebeten worden seien. Ziel sei eine Veränderung der Eingangssituation, um ein Miteinander der dort befindlichen Personenkreise zu ermöglichen. Nach ihrer Einschätzung werde die Szene an der „Tüte“ jedoch perspektivisch nie gänzlich verschwinden, da die Nähe zum Hauptbahnhof diese Personen anziehe, wie in anderen Großstädten auch. Das Angebot von Ersatzstandorten sei bereits in der Vergangenheit erfolglos gewesen, sodass auch weiterhin ein gesamtgesellschaftliches Miteinander angestrebt werde. Die freie Wahl des Aufenthaltsortes in der Öffentlichkeit gelte für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt unter Einhaltung der Regeln und der notwendigen gegenseitigen Toleranz. Aufgabe bleibe daher die Gestaltung dieses Bereiches unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen und Sicherheitsansprüche im Sinne eines gesellschaftlichen Miteinanders. Zu den Arbeitsinhalten des „Runden Tisches Stadthallenumfeld“ benennt Frau Erste Beigeordnete Ritschel eine Erweiterung der sozialarbeiterischen Angebotsschwerpunkte, ein Verstärken der personellen Präsenz der Ordnungskräfte vor Ort sowie weitere gestalterische Veränderungen im Stadthallenumfeld. Lösungsansätze für den Treppenplatz würden federführend vom Bezirksamt in Brackwede erarbeitet, inhaltlich würden dies ähnliche Maßnahmen wie an der Stadthalle sein.

Herr Beigeordneter Nürnberger erläutert das Format der öffentlich geförderten Beschäftigung für 5 zusätzliche Kräfte im Ordnungsamt. Dies sollen Bezieher von SGB II - Leistungen sein, die individuell ausgewählt und eingearbeitet würden. Derzeit würden bereits 2 Mitarbeiter nach gleichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Bereich Kesselbrink eingearbeitet. Der Vorteil dieser Programme sei die perspektivische Chance auf eine spätere Weiterbeschäftigung in einem Sicherheitsdienst oder bei moBiel. Im Bereich der „Tüte“ sei ein gemischtes Klientel von Alkohol- und Drogenkonsumenten wie auch Obdachlosen anzutreffen. Daher sei auch das Angebot an die Menschen breit gefächert und bei Bedarf gäbe es keine Versorgungslücken. Allerdings gebe es auch Personen, die keine Einrichtungen nutzen möchten. Darüber hinaus werde es auch weiterhin Diskussionen im Sozial- und Gesundheitsausschuss geben. Zur extrem starken Frequenz des Drogenkonsumraumes werde derzeit eine kostengünstige räumliche Lösung angestrebt.

Herr Werner (CDU) dankt für die Ausführungen und erinnert beispielhaft an die gemeinsamen Aktivitäten zur Schaffung der

Drogenberatungsstelle. So sei auch noch viel im Bereich Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt zu bewegen. Allerdings habe er nach der Ankündigung der Berichterstattung eine höhere Erwartungshaltung an die Benennung von Lösungsvorschlägen gehabt. Insbesondere die Personal- und Aufgabendarstellung der 5 neuen Mitarbeiter sei nur minimal thematisiert worden und die Auflistung der sozialarbeiterischen Angebote nicht neu. Auch eine mögliche gestalterische Veränderung an der „Tüte“ als Lösungsansatz sei unzureichend. Herr Werner dankt im Besonderen der Polizeipräsidentin für den Einsatz und die Präsenz am Jahnplatz und bittet dies auch an die Mitarbeiter weiterzuleiten.

Herr Helling (CDU) dankt Frau Dr. Giere und geht auf die Differenz zwischen der bekannten strafrechtlichen und der ordnungsrechtlichen Delikthäufigkeit besonders am Treppenplatz ein. In Bezug auf die bereits gestellten Fragen bittet er nochmals um Angabe der Anzahl der Rauschgiftdelikte auf dem Kesselbrink. Darüber hinaus fragt er nach Möglichkeiten, die Stadt für auswärtige potentielle Drogenkunden unattraktiv zu gestalten. In seiner Wahrnehmung sei die Feststellung von Bielefeld als einer Großstadt faktisch die Kapitulation vor den bestehenden Problemlagen. Es fehle eine Definition des „gesellschaftlichen Miteinanders“, um daran die Konzeption und den Erfolg messen zu können. Herrn Feldmann bittet er um Klärung, ob eine Regelung zum Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen und Straßen nicht Zuständigkeit der Landesregierung sein könne.

Frau Schmidt (Die Linke) kritisiert die Aussagen der CDU-Redner. Die dargestellten Probleme seien nur mit viel Geld und vernünftiger Sozialpolitik zu lösen. Kritik an den Sozialarbeitern oder dem Einsatz der 5 zusätzlichen Ordnungsamtsmitarbeiter sei dabei nicht angemessen. Ein zentrales Element des Sicherheitskonzeptes sei die Präsenz von Menschen, deren Aufgabe die Verhinderung oder Minimierung von Problemlagen sei. Diesbezüglich sei bereits das Model der Quartiershelfer in der Vergangenheit durchaus erfolgreich gewesen.

Herr Lufen (SPD) wertet positiv, dass es, von Ausnahmen abgesehen, im bisherigen Verlauf der Diskussion gelungen sei, sachlich zu argumentieren, ohne die unterschiedlichen subjektiven Wahrnehmungen von Sicherheit zu negieren. Er dankt für den vorgetragenen Bericht zum Sicherheitskonzept und die ausführlichen Erläuterungen. In Bezug auf den Anstieg der Drogendelikte sei gemeinsames Handeln und die Suche nach Lösungen erforderlich. Grundsätzlich sei sein persönliches Fazit der vorgestellten Fakten und Zahlen die Freude, in einer der sichersten Großstädte Nordrhein-Westfalens zu leben.

Herr Rüther (CDU) berichtet, dass die Situation im Bereich der „Tüte“ inzwischen negative Auswirkungen auf die Nutzung der Stadthalle habe. Potentielle Veranstalter würden die Lokalität nicht mehr buchen, da die Wegeverbindung für die Gäste nicht zumutbar sei. In diesem Kontext bittet er um Auskunft, ob durch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen die Möglichkeit eines Alkoholverbotes speziell für den Bereich der Tüte gegeben sei und ob diesbezüglich Erfahrungen anderer Städte dazu vorlägen.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere berichtet von 10 Schwerpunkteinsätzen in der Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober 2016 auf dem Kesselbrink mit bis zu 50 Einsatzkräften. Im genannten Zeitraum seien 19 Strafverfahren zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet worden. In der Zeit danach habe es lediglich ein Verfahren gegeben. Dies bedeute keine Lösung der Drogenproblematik, aber in Folge der Schwerpunkteinsätze sei oft ein unerwünschter Verdrängungseffekt an andere Orte zu verzeichnen. Aus Sicht der Polizei werde die Szene am Kesselbrink auch weiterhin beobachtet, ein neuer Brennpunkt habe aber bisher nicht ausgemacht werden können. Für Täter aus dem Umland seien Platzverweise und Bereichsvertretungsverbote die Mittel, um die Stadt unattraktiv zu machen. 9 sogenannte Aufenthaltsverbote seien bis Ende 2016 für die Zeit von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr täglich ausgesprochen worden. In Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde könne bei Tätern aus dem Asylbereich die Möglichkeiten der Wohnsitzauflagen genutzt werden, um ihre Anwesenheit in der Stadt zu verhindern.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert die Aufgabe der Mitarbeiter im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung. Sie werden dem Ordnungsamt zugeordnet und sollen perspektivisch konkrete ordnungsrechtliche Aufgaben wie die Kolleginnen und Kollegen der Stadtwache wahrnehmen. Ob diese Idee in der Umsetzung als Ideallösung gewertet werden könne, sei immer auch von der Betrachtung der Ausgangssituation abhängig. Es bestehe Handlungsbedarf, es sei ein verändertes Klientel vor Ort, dass andere Maßnahmen erfordere, aber die Situation sei nicht desaströs und erfordere keine massiven Eingriffe. Andere Einschätzungen ließen sich mit den vorliegenden Zahlen auch kaum belegen und mit den angestrebten Maßnahmen sei ein guter Weg eingeschlagen.

Die Vorkommnisse am Treppenplatz in Brackwede seien bekannt. Allerdings handele es sich um eine bezirkliche Angelegenheit, die durch die Ordnungsabteilung des Bezirksamtes in Brackwede verfolgt werde. Unter Einbindung der Politik habe der „Runde Tisch Treppenplatz“ auch bereits einmal getagt. Der Begriff Großstadt Bielefeld stellt für Frau Erste Beigeordnete Ritschel keine Kapitulation vor den beschriebenen Problemen dar, sondern diene der Einordnung der örtlichen Tatbestände in Relation zur Situation in anderen Großstädten. Dieser Vergleich lasse für sie durchaus die Schlussfolgerung von Bielefeld als einer sicheren Großstadt zu. Die Unterstellung von Akzeptanz oder Kapitulation vor Fehlentwicklungen weise sie ausdrücklich zurück.

Die Rahmenbedingungen für ein „gesellschaftliches Miteinander“ seien in Gesetzen sowie Verordnungen und Satzungen festgelegt. Die OBVO (Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld) definiere ein „geordnetes gesellschaftliches Miteinander“: Darunter falle auch das sogenannte aggressive Betteln als nicht zu akzeptierende Verhaltensweise. Andere Formen des Bettelns fielen nicht unter die Verordnung, auch wenn sie von einigen Bürgerinnen und Bürgern als störend empfunden würden.

Ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit sei nach Auskunft von Herrn Feldmann nach der derzeit gültigen Fassung des

Ordnungsbehördengesetztes (OBG NW) nicht zulässig. Der Besitz oder Konsum von Alkohol sei nicht Gegenstand der Verordnungen zur Abwehr von Gefahren. Im Mittelpunkt stehe die Gefährdung, die von den Alkohol konsumierenden Personen oder deren Kontakt zu Dritten, beispielsweise Kindern, ausgehe. In solchen Fällen ermöglichen die Jugendschutzbestimmungen ein sofortiges Eingreifen. Derzeit seien auch keine Alkoholverbote in anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen bekannt.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel führt weiter aus, dass aus den genannten Gründen ein Alkoholverbot, beispielsweise auf Spielplätzen, bestehe. Sie berichtet zu Überlegungen beim Städtetag Regelungen zu schaffen. Derzeit seien jedoch alle Alkoholverbote von Kommunen in Nordrhein-Westfalen, gegen die Personen geklagt hätten, seitens der Gerichte als nicht rechtskonform eingestuft worden.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt nochmals allen Beteiligten für die ausführlichen Informationen und die detaillierte Beantwortung der Fragen. Um den sich ständig verändernden Bedingungen Rechnung zu tragen, werde das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum Verwaltung und Politik auch weiterhin beschäftigen.

Zu Punkt 4

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 01.08.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4338/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 3.

Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4162/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung/Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4351/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung/Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung); Einstellung des Hauptwochenmarktes Kesselbrink an den Tagen Dienstag und Donnerstag**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4356/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) vom 11.07.2013 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 **Konversion Bielefeld
hier: Veräußerung von Konversionsliegenschaften -
gemeinsame Resolution der Städte Bielefeld, Detmold,
Gütersloh, Herford und Paderborn**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4492/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, inwieweit der Zeitpunkt der Festlegung eines Bodenwertes für die weitere Vermarktung von Nachteil sein könne und ob die Anwendung des besonderen Städtebaurechts in diesem Zusammenhang erforderlich sei.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass es unterschiedliche Richtlinien zur Festlegung der Bodenwerte gebe. Die Haushaltsverordnung des Bundes beziehe die Festlegung des Bodenwertes auf die geplante spätere Nutzung, während die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die derzeitige Nutzung zum Bewertungsmaßstab mache. Dadurch ergebe sich ein Dissens, der je nach geplanter Entwicklung für die Kommunen von Nachteil sein könne. Dazu verhalte sich die vorliegende Resolution mit dem Ziel, eine faire Grundlage für alle Beteiligten zu schaffen. Die Anwendung des besonderen Städtebaurechts sei dabei erforderlich, um gegenüber der BImA eine Gegenposition aufzubauen. Die Kommunen seien gut beraten, zunächst selbst einen Bodenwert zu ermitteln, über den dann verhandelt werden könne.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Resolution zur Veräußerung von Konversionsflächen zur

Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Jahresbericht 2016 der Feuerwehr Bielefeld

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 10 Beitritt zur "d-NRW AÖR"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4415/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadt Bielefeld - vertreten durch den Oberbürgermeister - tritt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ rückwirkend zum 01.01.2017 der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AÖR bei.
- b) Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Zeichnung eines Stammkapitals durch die Stadt Bielefeld – vertreten durch den Oberbürgermeister - in Höhe von 1.000 Euro nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Oberbürgermeister Clausen
(Vorsitz)

Grewel
(Schriftführung)

